

## Europa und der Prozess für eine gerechte Globalisierung

Tag der katholischen Organisationen und Verbände, Hohenheim, 9.-10. 1. 2009

### Referat von Ulrich Duchrow

Wenn sich kirchliche Organisationen mit Europa und „Globalisierung“ beschäftigen, so können sie das nicht ohne eine biblisch-theologische Grundlage tun. Ich will deshalb kurz die biblische Perspektive auf Gerechtigkeit und Frieden skizzieren, von der aus wir dann auf Europa und die globalen Zusammenhänge blicken können. Neuere Forschungen haben gezeigt, dass die biblische Auseinandersetzung mit sozio-ökonomischen Fragen im Zusammenhang mit der Einführung einer auf *Privateigentum, Zins und Geld* aufgebauten Wirtschaft seit dem 8. Jh. v.Chr. zu sehen ist.<sup>1</sup> Durch diese neue Ökonomie wurde nicht nur die Solidarität zwischen aristokratischer Oberschicht und bäuerlichem Volk zerstört wie in der vorangehenden monarchischen Struktur. Vielmehr wurde hier die Solidarität unter den freien Bauern selbst gefährdet und die Gesellschaft zunehmend in Landlose, Schuldklaven auf der einen und Großgrundbesitzende auf der anderen Seite gespalten. Angesichts der Folgen der neuen Eigentum-Zins-Geldwirtschaft setzt seit Amos die scharfe *prophetische Kritik* ein. Diese führt im Alten Israel zu *Rechtsreformen*, die die Fehlentwicklungen verhindern oder periodisch überwinden sollen. Die erste ist im *Bundesbuch* (Exod 21-23), die zweite im *Deuteronomium* (Deut) am Ende des 7. Jhs. v.u.Z. enthalten. Nach der Katastrophe der Zerstörung des Königreichs Juda und dem babylonischen Exil folgt das *Heiligkeitgesetz* (Lev). Es geht dabei etwa um Regeln wie Zinsverbot, Pfandrückgabe, Sozialsteuern, Schuldenerlass und Sklavenbefreiung alle sieben Jahre. Das grundsätzliche theologische Problem wird besonders deutlich in Deut 6-8 beschrieben. In Kap. 8 wird daran erinnert, dass die Gabe des Landes und des Brotes durch JHWH an das Volk nur dann zum Segen und zum Leben gereicht, wenn die Regel der Solidarität gegen die Tendenz der Akkumulation für die Starken beachtet wird. Denn:

„Sie (deine Gottheit) gab dir Manna zu essen...Du aber hast es geschmeckt und erfahren, dass die Menschen nicht nur vom Brot allein leben, sondern von all dem, was aus dem Mund Adonajs (deiner Gottheit) hervorgeht“. ( 8,3).

Dies ist das Wort, das Jesus nach Matth 4,4 zitiert gegenüber der Versuchung Satans, aus Steinen Brot zu akkumulieren. Es stammt aus dem Kerntext der hebräischen Bibel zur „Ökonomie des Genug für das Leben aller“, der Geschichte von Gottes Gabe des Manna in der Wüste (Exod 16), deren Kernsatz heißt:

„...die einen sammelten mehr, die anderen weniger. Als sie alles Gesammelte maßen, da hatten die Vielsammler keinen Überschuss und die Wenigsammler keinen Mangel, sie hatten gerade so viel heimgebracht, wie jede Person brauchte.“

---

<sup>1</sup> Vgl. Duchrow/ Hinkelammert, 2005<sup>2</sup>, Kap.1.

D.h. Gott gibt den Menschen genug zum Leben, wenn seine mit der Brotgabe verbundene Weisung, fair zu (ver)teilen, beachtet wird. Das stimmt auch heute empirisch, wie viele Studien u.a. der UN nachweisen. Deshalb sagt der Beauftragte der UN für Welternährung, Jean Ziegler, immer wieder: „Ein Kind das heute an Hunger und seinen Folgen stirbt, wird ermordet“.<sup>2</sup> Eine Ökonomie, die fundamental vom Mangel ausgeht, verschweigt, dass Mangel durch Ungleichverteilung hergestellt wurde und wird, und nimmt Mangel als unveränderbare Voraussetzung, was eine Lüge ist.

Das Deuteronomium reflektiert auch dies. In 8,10-14 heißt es:

„Wenn du nun isst, satt wirst und Adonaj, deine Gottheit, wegen des guten Landes segnest, das sie dir gibt, so achte darauf, dass du Adonaj, deine Gottheit, nicht vergisst. Achte auf ihre Gebote, Rechtssätze und Bestimmungen, die ich dir heute gebiete. Dass du nur nicht isst und satt wirst, dir schöne Häuser baust und darin wohnst, deine Rinder, Lämmer und Zicklein zahlreich werden, dein Silber, Gold und all dein Besitz sich vermehrt, und sich dann dein Herz und dein Verstand überhebt und du Adonaj, deine Gottheit, vergisst! Schließlich hat sie dich aus Ägypten, dem Land der Sklaverei, herausgeführt....“

D.h. das Erstreben von Reichtum unter Zerstörung der Solidarität ist die Ursünde, über gut und böse urteilen zu wollen mit dem Ziel, die eigene Gerechtigkeit aufzurichten und mit Gewalt die Ressourcen an sich zu reißen, statt vom Segen der reichlich schenkenden und aus Sklaverei befreienden Gottheit mit anderen gemeinsam – in der Freude des „Genug für alle“ – zu leben. Genau dies ist die Sünde der altorientalischen Normalität der Umwelt des Alten Israel, die in Deut 8, 17-20 als Götzendienst bezeichnet wird:

„Achte darauf, dass du nicht in deinem Herzen und deinem Verstand sprichst: Ich habe mir diesen Reichtum mit meiner Kraft eigenhändig erarbeitet. Mache dir vielmehr klar, dass es Adonaj, deine Gottheit, war, die dir die Kraft verliehen hat, dir diesen Reichtum zu erarbeiten. Damit setzt sie die „Bundeszusage in die Tat um, die sie deinen Vorfahren durch einen Schwur zugesagt hat. Wenn du Adonaj, deine Gottheit, vergisst und hinter anderen Gottheiten her bist, für sie arbeitest und vor ihnen auf die Knie gehst, so bezeuge ich euch heute, dass ihr bald in die Irre gehen werdet. Genau so wie Adonaj die Völker vor euch hat umherirren lassen, so werdet auch ihr umherirren, wenn ihr nicht auf die Stimme Adonajs, eurer Gottheit, gehört habt.“

Genau die gleiche Position nimmt Jesus ein und auch die Urkirche. *Jesus* fasst diese Grundeinschätzung zusammen in einem Teil der Bergpredigt. Dort stellt er das Schätzesammeln im Dienst des Akkumulationsgottes Mammon (ähnlich übrigens wie Elia im Blick auf den damaligen Akkumulationsgott Baal) dem sorglosen Leben aus Gottes guten Gaben im Geist des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit gegenüber.

Es geht bei dieser Entscheidung zwischen dem Gott der Gerechtigkeit und den Akkumulationsgöttern um nicht mehr und nicht weniger als Leben und Tod

---

<sup>2</sup> Vgl. J. Ziegler, 2005.

(Deut 30,15ff. u.ö.) – was noch nie so deutlich war wie heute und was wir nun im Blick auf die EU und die Globalisierung untersuchen müssen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass Sie sich als kirchliche Verantwortungsträger mit Europa beschäftigen. Denn über 60% aller Gesetze, die unser tägliches Leben bestimmen, werden nicht mehr in Berlin, sondern in Brüssel und Straßburg gemacht. Wer allerdings für Europa und eine gerechte Globalisierung ist – und dies sollte man im Raum der Kirche voraussetzen dürfen – , muss der gegenwärtigen Politik der EU widersprechen. In der Öffentlichkeit wird es oft umgekehrt dargestellt: Wer z. B. den Vertrag von Lissabon oder früher den Verfassungsentwurf als neoliberal und militaristisch ablehnt, ist angeblich gegen Europa. Diese Darstellung passt zu der herrschenden Ideologie, die die EU und ihre Protagonisten vertreten: TINA, There is no alternative. Die gegenwärtige Politik ist angeblich alternativlos.

Nun zeigt die sog. Finanzkrise, dass diese alternativlose Politik offensichtlich gescheitert ist und großes Unheil anrichtet. Auch hier wird von der herrschenden Politik so getan, als sei die Krise nur ein kleiner Unfall, dessen Folgen durch einige Eingriffe auf der Intensivstation beseitigt werden können. Als Ärzte für die sog. Rettungspakete ruft man sogar die, die den Unfall verursacht haben. Gottseidank glaubt die Bevölkerung den wirtschaftlichen und politischen Eliten immer weniger. Die sog. Vertrauenskrise ist deshalb unsere Chance, grundlegend neu über Europa und Gerechtigkeit in der Welt nachzudenken. Sie hilft uns vielleicht, die Realität und die Zukunft wiederzugewinnen, ehe es vollends zu spät ist. Um die gegenwärtige Realität und die Zukunft in den Blick zu nehmen, ist es allerdings nützlich, sich zunächst kurz die Wurzeln der Gegenwart in der Vergangenheit anzuschauen.

### ***These 1:***

***Die Koppelung der Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen mit militärischer Gewalt ist kennzeichnend für die europäische Geschichte seit über 500 Jahren. Vom Frühkapitalismus der oberitalienischen Bank und Handelsstädte in Verbindung mit spanisch-portugiesischer Militärmacht bis zum heutigen Bündnis von globaler Kapitalmacht und westlichem Imperium, genannt Globalisierung, zeigt sich in verschiedenen Phasen das gleiche Muster – außer etwas variiert in der Periode der sozialen Marktwirtschaft nach dem 2. Weltkrieg.***

Die übersichtlichste Analyse der historischen Phasen des kapitalistischen Systems bietet Giovanni Arrighi in seinem Buch „The Long Twentieth Century: Money, Power, and the Origins of Our Times“.<sup>3</sup> Er zeigt, wie sich jedes

---

<sup>3</sup> G. Arrighi, 1994; vgl. U. Duchrow, 1991.

Akkumulationsregime des Kapitals verbindet mit einer hegemonialen politisch-militärischen und territorialen Macht.

- In der ersten Phase verbindet sich die *Kapitalmacht Genua mit der Hegemonialmacht Spanien*. Sie ist gekennzeichnet durch direkten Raub und Völkermord. Vor allem im heutigen Lateinamerika wurden damals die Bodenschätze, besonders Gold und Silber, geraubt und die indigenen Völker nahezu ausgelöscht. In den ersten 70 Jahren spanischer Herrschaft verloren 70 Mill. ihr Leben, das sind 9 von 10 Menschen.
- Die zweite Phase, der *Merkantilismus unter niederländischer Vorherrschaft*, ist charakterisiert durch den Dreieckshandel. In Afrika wurden die Sklaven geraubt und nach den Americas und Europa verschifft. Auch dies waren mindestens 70 Mill. Menschen. Von diesen erreichten nur 25 Mill. ihre Herren, der Rest verlor sein Leben beim Raub oder Transport. In den Kolonien produzierten die Sklaven die Rohstoffe, die dann in Europa zu Fertigprodukten verarbeitet wurden. In dieser Phase übten die großen europäischen Monopolhandelsgesellschaften in den Kolonien selbst militärische Gewalt aus.
- Aus diesen Phasen der von Marx so genannten ursprünglichen Akkumulation durch Raub und ihrer Reichtumsakkumulation entsteht der *industrielle Ausbeutungskapitalismus unter der Hegemonialmacht England*. Es ist die klassisch liberale Phase. In ihr entwickelt sich ab dem Ende des 19. Jahrhunderts der Finanzkapitalismus in Verbindung mit dem Imperialismus der europäischen Nationalstaaten. Er ist außer schon von Lenin bereits luzide untersucht von Hannah Arendt in ihrem Buch „Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft“.<sup>4</sup> Der Kernpunkt ist, dass das europäische Kapital in Asien, Afrika und Lateinamerika investiert, um höhere Renditen zu erwirtschaften. Zum Schutz dieser Auslandsinvestitionen und ihrer Profite ruft das Kapital nach militärischem Schutz durch die europäischen Nationalstaaten, die auf diese Weise selbst in die Expansionsbewegung des Kapitals mittels imperialer Expansion hineingezogen werden. Diese Phase führt in die Katastrophe der Weltwirtschaftskrise 1929 und der zwei Weltkriege.
- Die Folge ist der Übergang der Vorherrschaft von Europa zu den USA. Angesichts der wirtschaftlichen und politischen Katastrophe des liberalen Systems sowie angesichts der erstarkten Arbeiterbewegung und der Konkurrenz der sozialistischen Staaten wird aber auch das *kapitalistische System zum ersten Mal sozial gezähmt*. In den USA heißt diese Politik New Deal, in Deutschland nach dem Krieg Soziale Marktwirtschaft. Wie geschieht diese Zählung?

---

<sup>4</sup> H. Arendt, 1951.

Kernpunkt der kapitalistischen Entwicklung ist die Umwandlung der Produktionsmittel, d.h. Land, Kapital und andere Ressourcen, aber auch der Arbeitskraft, in privates Eigentum. Sie werden konkurrierend und mit Hilfe von Verträgen in den kapitalistischen Markt eingebracht mit dem einzigen Ziel der Reichtums- und Machtvermehrung der Eigentümer. Auf den Begriff gebracht hat dies der englische Philosoph *John Locke* am Ende des 17. Jahrhunderts. Nach ihm hat auch der Staat die einzige Aufgabe, Eigentum und Verträge zu schützen, er ist Sicherheitsstaat. Zur Abwehr des Sozialismus seit Bismarck und dann durch den Kampf der Arbeiterbewegung anfänglich in der Weimarer Republik und endgültig in der Nachkriegszeit erhält der Staat zusätzlich zu seinen Sicherheits- auch sozialstaatliche Funktionen. Diese Zählung schlägt sich in der Weimarer Verfassung und dann im deutschen Grundgesetz nieder. In GG 14.2 heißt es:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

GG 15 geht noch weiter:

„Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“

Das Subjekt dieser Sozial- und Wirtschaftspolitik wird in Art. 20.1 GG so definiert:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Dieser Sozialstaat sorgt dafür, dass z.B. über ein progressives Steuersystem die im Markt entstehenden ungleichen Einkommen und Vermögen oben abgeschöpft und nach unten umverteilt werden. Für zukünftige Strategien ist entscheidend wichtig zu verstehen, dass die soziale Regulierung der Marktwirtschaft sich nicht einfach „natürlich“ entwickelt hat, sondern unter großen Opfern erkämpft wurde.

Im Blick auf den Einsatz des Militärs *stoppt unser Grundgesetz imperiale Kriege*. Es beschränkt die militärische Gewalt auf den Verteidigungsfall und stellt Angriffskriege und die völkerrechtliche Verletzung des Friedens unter verfassungsmäßige Strafe (Art. 26.1). Es bindet außerdem jeden Militäreinsatz an eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments und des Bundesrates (Art. 80a.1). Auch diese Errungenschaft kam nicht von selbst, sondern verdankt sich den unendlich leidvollen Erfahrungen des 2. Weltkriegs.

Diese mit vielen Opfern erkämpfte und bezahlte Ordnung des Grundgesetzes, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, das Sozialstaatsgebot und die Friedenspflicht wird seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zunehmend ökonomisch und politisch ausgehöhlt. Man nennt diese Phase die *neoliberale*. Sie ist im ökonomischen Bereich gekennzeichnet durch Deregulierung, Liberalisierung

und Privatisierung der Weltwirtschaft zum ausschließlichen Ziel der Vermehrung des Eigentums der Kapitaleigner. Hauptakteure sind die transnationalen Konzerne (TNCs), Banken und Fonds, gestützt durch die westlich dominierten internationalen, undemokratischen Institutionen wie IWF, Weltbank und WTO.

*Militärisch und geheimdienstlich* gesehen setzte die Hegemonialmacht USA zur Förderung der Kapitalinteressen zunächst Diktaturen in den Ländern des Südens ein. Inzwischen strebt sie mit direkten militärischen Interventionen unter offenem Bruch des Völkerrechts nach der uneingeschränkten Weltmacht.

*Ideologisch* gewann der Liberalismus in Form des Neoliberalismus die Hegemonie zurück mit Hilfe von Netzwerken wie der Mont Pèlerin Society, Think Tanks, Stiftungen wie in Deutschland der Bertelsmann-Stiftung sowie der kapitalkontrollierten Medien.<sup>5</sup> Christian Zeller bezeichnet das neoliberale System zu Recht als Enteignungsökonomie<sup>6</sup> analog dem ursprünglichen Raubtierkapitalismus.

In Europa baute die EWG, später die EG und dann die EU, den USA die Dreckarbeit überlassend, ihre Wirtschaftsmacht auf, um mit den USA in diesem Feld global wieder konkurrieren zu können. Seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnt die EU aber auch mit dem Aufbau einer imperialen Militärmacht. In der BRD geschah dies zum ersten Mal 1992. Nach der entsprechenden Änderung der Nato-Strategie legte Verteidigungsminister *Riibe* dem Verteidigungsausschuss ein *Grundlagenpapier zur „Neugestaltung der Bundeswehr“* vor. Danach gehören zu den deutschen Sicherheitsinteressen u.a.:

- „*Förderung und Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität*
- *Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zugangs zu strategischen Rohstoffen“.*

Diese grundgesetzwidrige Wende hat die deutsche Bevölkerung seither verschlafen. Damals protestierte nur Pax Christi mit der Erklärung „Die Bundeswehr wird zum Sicherheitsrisiko“. Erst bei den grundgesetzwidrigen Einsätzen der Bundeswehr in Jugoslawien und Afghanistan meldeten sich mehr kritische Stimmen zu Wort. Auf europäischer Ebene hat diese Wende ebenfalls längst begonnen, die mit dem Aufbau von Interventionskräften und schnellen Kampfgruppen (battle-groups) intensiv betrieben wird.

Der lateinamerikanische Ökonom Franz Hinkelammert und ich haben zu dieser gesamten Entwicklung auch ein Buch verfasst unter dem Titel „*Leben ist mehr als Kapital. Alternativen zur globalen Diktatur des Eigentums*“, in dem wir diese mit der Eigentumsordnung und dem Staat verbundenen Fragen im Blick auf Grundlagen und Strategie für die Zukunft ausführlicher behandelt haben.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Dazu s. B. Walpen, 2004.

<sup>6</sup> Chr. Zeller, 2004

<sup>7</sup> U. Duchrow/F.J. Hinkelammert, 2005<sup>2</sup>.

Heute stellt sich die Frage, welche Rolle in dem allen die EU und vor allem der *Reformvertrag von Lissabon* spielt, der inhaltlich zu über 90% identisch ist mit dem ursprünglichen Europäischen Verfassungsvertrag, der von den BürgerInnen Frankreichs und der Niederlande abgelehnt wurde.

## **These 2**

*Der Vertrag über eine Verfassung für Europa sollte die Entwicklung der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum militaristischen Neoliberalismus verfassungsmäßig festschreiben. Dass diese "Verfassung" durch die Franzosen und Niederländer abgelehnt wurde, hat nur zur Umbenennung des Textes in „Reformvertrag“ geführt („Entwurf eines Vertrags zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft“). Der Inhalt soll zu 95% erhalten bleiben<sup>8</sup>. Dabei geht es zunächst **wirtschaftlich und sozial** gesehen um die Umwandlung der sog. Sozialen Marktwirtschaft in eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“, speziell um die Abschaffung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und der Möglichkeit von Gemeinwirtschaft sowie um die Zurückdrängung des Sozialstaats, also verfassungsrechtlich um die Aushebelung unseres Grundgesetzes. Damit sollen die Errungenschaften der Kämpfe der Arbeiterbewegung rückgängig gemacht werden. Gleichzeitig werden hier die Weichen für ungerechte Globalisierung gestellt.*

D. Plehwe und B. Walpen haben untersucht, welchen Einfluss neoliberale Netzwerke auf die EU und speziell den Verfassungsvertrag zu nehmen versuchten und auch ausüben konnten.<sup>9</sup> Die tägliche Beeinflussung der EU-Politik verrichten auf dieser Basis 10 000 Lobbyisten der Kapitalinteressen. Zusammengefasst versuchen diese Netzwerke und Lobbyisten, die Entwicklung einer gemeinsamen Sozial- und Umweltpolitik sowie Tendenzen zur politischen Union zu untergraben und statt dessen Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung zu verstärken. U.a. gründeten sie ab 1992 eine European Constitutional Group. Von deren 10 Gründungsmitgliedern gehörten 7 zur Mont Pèlerin Society. Ab 1997 arbeitete sie auf kontinuierlicher Basis, versuchte den Amsterdamer Vertrag und den Verfassungskonvent intensiv zu beeinflussen. Wie gut ihnen das gelang, zeigt eine *auszugsweise Analyse des Reformvertrages (auf der Basis des gescheiterten, aber im Reformvertrag weitgehend übernommenen Verfassungsvertrags)*.<sup>10</sup> Ich gehe dabei so vor, dass ich den status quo am Schluss mit möglichen Alternativen konfrontiere, wie sie vor allem von 16 nationalen Attac-Koordinationen in Europa erarbeitet wurden.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Von den ausgezeichneten kritischen Auseinandersetzungen mit dem Vertrag nenne ich hier nur: *Altwater, Elmar/Mahnkopf, Brigitte*, 2007; *Viotto, Regina/Fisahn, Andreas*, 2008.

<sup>9</sup> D. Plehwe/B. Walpen, 2004, S. 76ff.

<sup>10</sup> Vgl. die Basisinfo von attac-Stuttgart

[www.volxabstimmung.at/files/entlarvung\\_stuttgarter\\_reformvertragsanalyse.pdf](http://www.volxabstimmung.at/files/entlarvung_stuttgarter_reformvertragsanalyse.pdf) -

<sup>11</sup> [www.attac.de/uploads/media/10\\_Prinzipien\\_fuer\\_EU-Vertrag\\_08.pdf](http://www.attac.de/uploads/media/10_Prinzipien_fuer_EU-Vertrag_08.pdf), s. These 4.

Der Reformvertrag enthält vier Teile:

1. Vertrag über die Europäische Union (EU)
2. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU)
3. Protokolle
4. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh)

Zunächst könnte es so scheinen, als vertrete der Vertrag die klassische Soziale Marktwirtschaft, ergänzt um ökologische Anliegen. Unter Ziele heißt es in EU 1, Art. 3,3:

„Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin...“

Bereits in dieser Formulierung wird aber „Soziale Marktwirtschaft“ ergänzt durch „in hohem Maße wettbewerbsfähig“. Dass es allein auf die Wettbewerbsfähigkeit ankommt, zeigt der weitere Vertragstext. Darin taucht das Wort „Sozial“ im Zusammenhang von Marktwirtschaft nicht mehr auf.

Stattdessen heißt es in AEU, Art. 119 unter der Überschrift „Grundsätze der Wirtschafts- und Währungsunion“:

„(1) Die Tätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union im Sinne des Artikels 2 des Vertrags über die Europäische Union umfasst ... die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die auf einer engen Koordination der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, dem Binnenmarkt und der Festlegung gemeinsamer Ziele beruht und dem *Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb* verpflichtet ist“ (vgl. auch Art. 120 und die absolute Gültigkeit der Marktfreiheiten im Binnenmarkt AEU, 26,2 u.ö.).

Entsprechend fällt in der Geld- und Währungspolitik die Balance zwischen angemessenem Wachstum und Preisstabilität weg, denn beide sollen „vorrangig das Ziel der Preisstabilität verfolgen und unbeschadet dieses Zieles die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union unter Beachtung des *Grundsatzes einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb* unterstützen“ (AEU, Art.119,2).

*Das heißt zusammengefasst: Der Vertrag vertritt trotz der hehren Zielformulierungen faktisch eine neoliberale Wirtschafts- und eine monetaristische Währungs- und Geldpolitik, keine Soziale Marktwirtschaft.*

Dieser Eindruck bestätigt sich durch Einzelanalysen. Der Kern der Veränderungen gegenüber dem deutschen Grundgesetz ist die *Änderung des Eigentumsrechts*. In GG Art. 14.1 heißt es in einem ersten Abschnitt:

“Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.”

Eigentum wird von vornherein nicht absolut gesetzt, sondern im Blick darauf relativiert, was vom Gesetzgeber als Inhalt und Grenzen bestimmt wird. In GRCh Art. 17 dagegen steht ohne wenn und aber:

“Jeder Mensch hat das Recht, sein rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen, zu nutzen,

darüber zu verfügen und es zu vererben.”

Im Grundgesetz folgt dann der zitierte Art. 14.2 über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Daraus wird in GRCh Art. 17, 1:

“Die Nutzung des Eigentums kann gesetzlich geregelt werden, soweit dies für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist.”

Wenn man auf diesen Unterschied aufmerksam macht, so geht es nicht um belanglose Spitzfindigkeiten, sondern um eine fundamentale Verschiebung der Gewichte weg von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die der Gesetzgeber die Pflicht hat durchzusetzen (“*soll*”!) hin zur grundsätzlichen Herrschaft des Eigentums, dessen Nutzung der Gesetzgeber allenfalls in Richtung auf Gemeinwohl beeinflussen *kann* – wenn denn die politischen Kräfteverhältnisse dazu ausreichen, um ihn dazu zu zwingen. Hinzu kommt, dass gegenüber dem Grundgesetz in GRCh Art. 16 die *unternehmerische Freiheit als Grundrecht* eingeführt wird. Für die internationalen Beziehungen wird dann noch eins draufgesetzt, indem ausdrücklich hinzugefügt wird:

“Geistiges Eigentum wird geschützt” (GRCh Art. 17, 2).

Damit bekommen die TRIPS-Abkommen der WTO mit ihren verheerenden Folgen für die Grundversorgung der Völker, z.B. mit Saatgut und Medikamenten, in Europa absolute rechtliche Gültigkeit – im Gegensatz zu „gerechter Globalisierung“!

*Nun könnte dieser Analyse entgegengehalten werden, dass doch im übrigen der Grundrechtskatalog (zu Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte, Justizielle Rechte) vor der Übermacht der Eigentümer in einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb schützen kann. Dem ist aber zu erwidern, dass im Gegensatz zum GG die Einzelbestimmungen der Verträge als gleichrangig mit den Grundrechten oder im konkreten Fall gar als höherrangig gelten.*

In GG 1.3 heißt es klipp und klar:

„Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

In EU Art. 6,1 heißt es dagegen:

„Die Charta der Grundrechte und die Verträge sind rechtlich gleichrangig.“

Wozu dies führen kann, zeigen z.B. die Entscheidungen des EuGH in den Fällen „Viking“, „Laval“ und „Rüffert“, in denen einzelstaatlich gesetzte Schutzklauseln oder gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen gegen Sozialdumping unter Berufung auf die Marktfreiheiten der EU für unzulässig erklärt wurden.<sup>12</sup>

In GRCh Art. 52, 2 heißt es weiter:

„Die Ausübung der durch diese Charta anerkannten Rechte, die in den Verträgen geregelt sind, erfolgt im Rahmen der dort festgelegten Bedingungen und Grenzen.“

In 52, 7 wird noch hinzugefügt:

„Die Erläuterungen, die als Anleitung für die Auslegung dieser Charta verfasst wurden, sind

---

<sup>12</sup> Vgl. Kutscha, Martin, 2009.

von den Gerichten der Union und der Mitgliedsstaaten gebührend zu berücksichtigen.“<sup>13</sup>

Das heißt aber im Klartext: Die Grundrechte haben im Unterschied zum GG keinen Vorrang vor den konkreten rechtlichen Bestimmungen, in diesem Fall der Verträge über die konkreten Politikbereiche der EU. Die weitergehenden Grundrechte in den nationalen Verfassungen gelten zwar weiter in den nationalen Politikkontexten, können uns aber nicht gegen ihre Aushöhlung im EU-Recht schützen, also im Blick auf über 60% der Gesetze, die jetzt und in Zukunft für uns in Brüssel gemacht werden. Hier können die neoliberalen (und militaristischen) Bestimmungen greifen. Blicken wir noch kurz auf einige dieser Einzelbestimmungen.

Beim Abschnitt über die *Landwirtschaft* (AEU, Art. 38 ff..) sucht man vergeblich nach Hinweisen auf Verträglichkeitsmaßnahmen hinsichtlich Ökologie und “Dritte Welt”. Als oberstes Ziel wird nach wie vor angegeben: “die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern” (39a) – also Agrobusiness statt bäuerlicher und ökologischer Landwirtschaft.

Ein zentrales Anliegen der Verträge ist die Liberalisierung der *Dienstleistungen* (AEU, Art. 56ff.). Was mögliche Beschränkungen der Freiheit von Anbietern innerhalb der Union betrifft, so sind sie “verboten” (56,1). Dieses Verbot kann durch Gesetze auf Anbieter aus Drittländern ausgedehnt werden. Die Liberalisierung der mit dem Kapitalverkehr verbundenen Dienstleistungen der Banken und Versicherungen soll “im Einklang mit der Liberalisierung des Kapitalverkehrs durchgeführt” werden (58,2). In dieser Liberalisierung der Dienstleistungen liegt ein massives Problem verborgen, das sowohl die soziale Zukunft Europas wie auch der Entwicklungsländer betrifft. Innerhalb Europas wird das am ursprünglichen Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie deutlich. Hier sollte das Herkunftslandprinzip eingeführt werden, d.h. Arbeitende aus z. B. Bulgarien sollten hierzulande mit dortigen Löhnen bezahlt werden dürfen – mit dem klaren Ziel des Lohndumpings. Der Widerstand der Gewerkschaften und der sozialen Bewegungen konnte diesen Giftzahn ziehen, nicht aber die grundlegende Tendenz zur Privatisierung öffentlicher Daseinsfürsorge verhindern. Diese Vorsorge wird auch noch dadurch eingeschränkt, dass auch die „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ in AEU Art. 106 ausdrücklich den Prinzipien des Wettbewerbs und des freien Handels unterworfen werden.

*International* hängt dieser Problembereich zusammen mit den GATS-Verhandlungen im Rahmen der WTO. Hier hat die EU von allen Drittländern die Liberalisierung (und damit Privatisierung) auch in den “sensiblen”

---

<sup>13</sup> Vgl. *Altwater, Elmar*, 2007, 25f.: „Obendrein werden die Grundrechte in der EU-Charta der Grundrechte durch beigefügte Erläuterungen ausgehöhlt...“

Bereichen der Grundversorgung gefordert (Wasser, Energie, Bildung, Gesundheit, Transport etc.), im Blick auf das Angebot der eigenen Liberalisierung aber diese Bereiche (zunächst) angesichts des wachsenden öffentlichen Drucks ausgeklammert. Die Wirkungen auf die Entwicklungsländer sind bekanntlich verheerend (im bekanntesten Beispiel von Cochabamba/Bolivien kam es zu bürgerkriegsartigen Zuständen, weil die Armen das privatisierte Trinkwasser nicht mehr zahlen konnten und wollten). Auch hier handelt die EU also direkt gegen gerechte Globalisierung. Aber auch in Europa selbst würde die weitere Liberalisierung und Privatisierung der grundlegenden Dienstleistungen, die die EU anstrebt und deren Grundlagen bereits im Vertrag enthalten sind, die Tendenz zu einer Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen verschärfen. Kaufkräftige könnten sich dann die Grundversorgung leisten, Arme nicht.

Welche *Beschäftigungspolitik* wird im Reformvertrag kodifiziert? Gleich im Einleitungsartikel zu dieser Sektion (AEU Art. 145) werden wir belehrt, wozu in der EU eine Beschäftigungspolitik dient:

“Die Union und die Mitgliedstaaten arbeiten ... insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hin, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren.”

Das heißt im Klartext, Arbeitende und Arbeitsmärkte werden ausschließlich im Blick auf die Anpassung an die (neoliberal globalisierte) “offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb” gefördert. Dabei wird “das Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus ... berücksichtigt” (147,2). Wie tröstlich angesichts der Tatsache, dass die Durchführungsmaßnahmen der Wirtschaftsliberalisierung und der monetaristischen Geldpolitik in den vorrangigen Kapiteln des Vertrages alle mit Verboten und Sanktionen eisernes Gesetz sind!

Genau im gleichen Geist ist das *Grünbuch* „*Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jhs.*“ verfasst.<sup>14</sup> Es zielt ausdrücklich auf die Umsetzung der Lissabonstrategie von 2000, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu machen. Wettbewerbsfähigkeit im neoliberalen Sinn gründet sich auf Senkung der Kosten, um die Gewinne der Kapitaleigner zu maximieren. Entsprechend sind die Herstellung von Erwerbslosigkeit und Prekariat statt Arbeitszeitverkürzung, Senken der Lohnkosten und Abbau des Sozialstaats vordringliche Mittel der Strategie. Flexibilität und Anpassung der Arbeitenden sind deshalb Hauptinhalt des Grünbuchs. Ich teile voll die Kritik des DGB an dieser Zerstörung der Errungenschaften unseres Arbeitsrechts.

Auch die *Sozialpolitik* wird der neoliberal-monetaristischen Wirtschafts- und Geldpolitik untergeordnet. Denn die Union und Mitgliedsstaaten – so wird in AEU Art. 151,2 festgestellt – tragen bei der Verfolgung der Sozialpolitik “der

<sup>14</sup> [www.dgb.de/themen/themen\\_a\\_z/abisz\\_doks/m/modernes\\_arbeitsrecht.pdf](http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/m/modernes_arbeitsrecht.pdf)

Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union zu erhalten, Rechnung". Damit kann sowohl Lohndumping wie die Entlastung der Kapitalseite von den paritätischen Verpflichtungen der solidarischen Sozialsysteme begründet werden. Geradezu zynisch mutet es an, wenn im gleichen Artikel festgestellt wird, dass das Wirken des Binnenmarktes die Abstimmungen der Sozialordnungen der verschiedenen Mitgliedsstaaten "begünstigen" wird. Denn in der Realität heißt dies, dass sie alle dem Globalisierungsdruck des Sozialabbaus unterworfen werden. Für den "Europäischen Sozialfonds" wird darüber hinaus die Flexibilisierung der Menschen im Interesse der Wirtschaft als Ziel angegeben, nämlich "die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern" (AEU, 162).

Was die *Handels- und Entwicklungspolitik* betrifft, so stehen sie in der EU sowohl grundsätzlich wie auch praktisch in deutlicher Spannung, wenn nicht gar im Gegensatz zueinander. In den grundsätzlichen Zielen der Union lesen wir in EU, Art. 21 direkt hintereinander:

„d) die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern zu fördern mit dem vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen;  
e) die Integration aller Länder in die Weltwirtschaft zu fördern, unter anderem auch durch den schrittweisen Abbau internationaler Handelshemmnisse;...“

Wie sieht das konkret aus? Das zeigen die bilateralen Handelsverträge (EPAS) zwischen der EU und z.B. verschiedenen Ländern und Regionen in Afrika. Die EU fordert freien Zutritt mit ihren Industriegütern, schirmt sich aber selbst gegen Agrarprodukte ab. Schlimmer noch, sie exportiert z. B. subventioniertes Fleisch etc. nach Afrika und zerstört dort die z.T. mit Entwicklungshilfegeldern aufgebaute einheimische Viehzucht. Freier Handel zwischen ungleich starken Partnern führt immer zu schweren Nachteilen für die Schwächeren.

Wollen dann die verarmten Afrikaner nach Europa kommen, werden sie mit allen Mitteln abgewehrt (AEU 79):

„Durch die EU-Einwanderungspolitik sollen die Zuströme - im Interesse der Versorgung mit billigen Arbeitskräften - gesteuert werden. Verträge mit Drittstaaten dienen der Abschiebung unerwünschter Menschen. Im Vorgriff auf diese Bestimmungen wurde 2005 die Grenzschutzagentur Frontex gegründet, die an den EU-Außengrenzen und im Mittelmeer patrouilliert, um sogenannte Illegale abzuwehren. Frontex kooperiert mit autokratischen Staaten in Nordafrika, liefert ihnen Ausrüstung und Fahrzeuge oder finanziert Abschiebeflüge, damit die afrikanischen Staaten einen Teil der Schmutzarbeit für das auf seine Werte und Menschenrechte so stolze EUropa übernehmen. Das Frontex-Budget ist der am schnellsten wachsende Haushaltsposten in der EU, mit einer Vervierfachung der Mittel von 2006 bis 2008 (taz, 13.11.2007).“ Durchschnittlich etwa 1000 Menschen verlieren durch diese EU-Politik an den Grenzen der Festung Europa ihr Leben.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass nach Protokoll Nr 2 zur Änderung des Vertrags zur Gründung der europäischen Atomgemeinschaft (EAGV)

"müssen" die *Euratom-Bestimmungen* "weiterhin volle rechtliche Wirkung entfalten".<sup>15</sup> Die Änderungen des Lissabonvertrags "beinhalten keine Abweichungen von den Vorschriften dieses Vertrags" (EAGV). Das Ziel des Euratom-Vertrags ist es, die Atomenergie zu fördern, um „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen“ (Präambel). Wie verhält sich dazu der Beschluss der Bundesregierung, aus der Kernenergie auszusteigen? Soll über die EU dieser Beschluss unterlaufen werden?

### **These 3**

*Außen- und militärpolitisch geht es im Vertrag um die Bildung einer europäischen Militärmacht zur Förderung und zum Schutz von Wirtschaftsinteressen.*<sup>16</sup>

In EU, Art. 42, 3 heißt es:

„Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Die Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (im Folgenden „Europäische Verteidigungsagentur“) ermittelt den operativen Bedarf und fördert Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, trägt zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors bei und führt diese Maßnahmen gegebenenfalls durch, beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung und unterstützt den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten.“

Im Klartext: Der Vertrag soll eine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur permanenten Aufrüstung enthalten, als Instrument dient – unter dem Namen „Verteidigung“ – eine Agentur für Aufrüstung (im ursprünglichen Verfassungsentwurf hieß sie auch ausdrücklich „Rüstungsagentur“). Es ist weiterhin vorgesehen, dass sich Mitgliedstaaten für „Missionen mit höchsten Anforderungen“ eine „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ begründen (42,6) – also eine auf Dauer gestellte „Koalition der Willigen“. Wozu soll die Umwandlung der EU in eine Militärmacht dienen? Dazu heißt es im Abschnitt über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Art. 43,1: “Die in Art. 42 Absatz 1 vorgesehenen Missionen, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann, umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie *Kampfeinsätze* im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten. Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.”

<sup>15</sup> Das Protokoll Nr 2 ist in der Textfassung im Amtsblatt der EU vom 17.12.2007 enthalten (2007/C306/01) (S. 199 ff). Diesen Hinweis verdanke ich Elke Schenk.

<sup>16</sup> Vgl. *Pflüger, Tobias/Wagner, Jürgen (Hg.), 2006.*

Zwar werden hier auch Abrüstungsmaßnahmen genannt, aber im Kern soll die EU per Vertrag in eine weltweit operierende militärische Interventionsmacht umgewandelt werden. Was das bedeutet, kann man unschwer an den Strategieentwicklungen und faktischen Kriegen des vergangenen Jahrzehnts ablesen. Die NATO hat sich bereits das Recht der Selbstmandatierung genommen. Auch Angriffskriege wie gegen das ehemalige Jugoslawien und Afghanistan wären nun in Europa vertraglich legitimiert. So wird man sich wahrscheinlich auch bald der Präventivkriegsstrategie der USA anschließen. Auch ist nicht sicher, welches Recht unser *Parlament* und Bundesrat noch bei der Entsendung deutscher Soldaten im europäischen Rahmen haben werden. Das Europäische Parlament wird zu den Entscheidungen des Europäischen Rates, also der Exekutive, nur angehört. Damit wird das deutsche Grundgesetz mit seinem strikten Verbot von Angriffskriegen und mit seinem Bestehen auf der notwendigen parlamentarischen Entscheidung schwer gefährdet. Denn trotz einer leichten Stärkung des Parlaments der EU erhält dieses nicht die Kompetenzen eines auf Gewaltenteilung beruhenden Parlaments, die nationalen Parlamente dagegen werden immer mehr in ihrer Kompetenz beschnitten.<sup>17</sup>

#### *These 4*

*Angesichts der schwerwiegenden demokratischen, sozialen und friedenspolitischen Mängel des Lissabonvertrags und der aktuellen EU-Politik ist mit 16 nationalen Attac-Koordinationen ein neues rechtliches Fundament für die Europäische Union zu fordern.*

Von innen her gesehen, könnte man argumentieren: Die EU ist aus einer Wirtschaftsgemeinschaft entstanden. Also sollen wir trotz aller Defizite froh sein, dass in dem Reformvertrag etwas mehr Soziales, Umwelt usw. erreicht werden konnte. Das Gegenargument lautet: Wenn über 60% aller national wirksamen Gesetze inzwischen von der EU gemacht werden, dürfen wir uns nur mit voller Demokratie zufrieden geben, jedenfalls mit nicht weniger, als wir jetzt auf nationaler Ebene haben. Außerdem zeigt die zunehmende Debatte in der Bevölkerung anlässlich des Streits um die Verträge, dass sie für europäische Fragen aufwacht. Damit Europa ein Europa der Bürgerinnen und Bürger wird, müssen wir uns freilich in sozialen Bewegungen organisieren und Druck von unten ausüben, um neue politische Spielräume zu erkämpfen. Attac ist bisher das beste Beispiel dafür. Deshalb will ich die von 16 europäischen Koordinationen erarbeiteten Thesen zum Thema in kurzen Stichworten mündlich kommentieren:<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. N. Paech, 2004, S. 41.

<sup>18</sup> Vom März 2007, deshalb noch nach dem Verfassungsentwurf zitierend.

## **„Auf dem Weg zu einem neuen rechtlichen Fundament für die Europäische Union Attacs 10 Prinzipien für einen demokratischen EU-Vertrag.**

*Das europäische Attac-Netzwerk sieht in der gegenwärtigen Form der Europäischen Union eine ernsthafte Bedrohung für demokratische Errungenschaften, Grundrechte, soziale Sicherheit, Geschlechtergleichstellung und ökologische Nachhaltigkeit. Die Union leidet an einem Mangel an Demokratie, Legitimität und Transparenz und beruht auf einer Reihe von Verträgen, die den Mitgliedsstaaten und der ganzen Welt eine neoliberale Politik aufzwingen.*

Das ist der Grund, warum das Europäische Attac-Netzwerk die Zukunft Europas als zentrales Thema seiner Aktivitäten betrachtet. Im Jahr 2005 starteten die europäischen Attac-Organisationen einen gemeinsamen Reflexions- und Diskussionsprozess über Europa. Die vorliegende Erklärung ist eine Frucht dieses laufenden Prozesses.

\*\*\*

Seit dem „Non“ und „Nee“ in Frankreich und den Niederlanden ist klar, dass nicht nur der vorgeschlagene Verfassungsvertrag, sondern auch die gegenwärtige Europäische Union keine Legitimität in der Bevölkerung besitzen; sie werden weithin als undemokratisch und unsozial angesehen.

Der vorgeschlagene Verfassungsvertrag stellt keine Verfassung im strengen Sinn dar, sondern ist eine Zusammenfügung und Weiterentwicklung früherer Verträge und Rechtsnormen. Trotzdem wird seine politische Bedeutung höher eingeschätzt, weil er nicht nur den institutionellen Rahmen verändert und Prinzipien, Werte und Ziele definiert, sondern auch konkrete Politiken formuliert. Er schreibt das neoliberale Modell der EU in der Verfassung fest und ist daher inakzeptabel.

Formal leidet dieser Vertrag auch an einem Mangel an demokratischem Prozess und ist de facto kaum abzuändern. Gegenwärtig versuchen die europäischen Regierungen den Verfassungsprozess wiederzubeleben und ignorieren dabei die Ablehnung des vorgeschlagenen Verfassungsvertrages durch die Menschen in mehreren Mitgliedsstaaten. Ihr Ziel ist es, ein Ergebnis während der französischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2008 zu erreichen. Im Januar haben sich 18 Regierungen von EU-Mitgliedstaaten in Madrid getroffen, um einen Kompromiss auf der Grundlage des abgelehnten Verfassungsvertrages zu finden.

In dieser Situation ist es essentiell für die Demokratie, dass soziale und politische Bewegungen aktiv werden und konkrete Alternativen für die Europäische Integration einfordern – und dass diese Vorschläge auch berücksichtigt werden. Die europäischen Attac-Organisationen fordern, dass jeder neue Vertrag und seine Entstehung hinsichtlich des Entstehungsprozesses (Teil I), des institutionellen Teils (Teil II) und der europäischen Politiken (Teil III) auf folgende 10 Prinzipien gegründet sind:

### **TEIL I: VERFASSUNGSPROZESS**

#### **1. EINEN DEMOKRATISCHEN PROZESS STARTEN**

*Jeder neue Vertrag muss demokratisch erarbeitet und beschlossen werden. Die europäischen Attac-Organisationen wenden sich gegen jeden Versuch, den abgelehnten Verfassungsvertrag wieder zu beleben und schlagen Folgendes vor: Eine neue und demokratische Versammlung, die direkt von den BürgerInnen aller EUMitgliedsstaaten gewählt wird, erhält das Mandat, unter wirksamer Beteiligung der nationalen Parlamente einen Vorschlag für einen neuen Vertrag auszuarbeiten.*

Diese Versammlung muss zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern bestehen (statt – wie beim Konvent des abgelehnten Verfassungsvertrages – nur zu 16 Prozent aus Frauen), alle Sektoren der Gesellschaft einschließen und generationenübergreifend sein.

Jeder neue Vertrag muss durch Referenda in allen Mitgliedsstaaten legitimiert werden. Das Ergebnis muss Land für Land gezählt werden.

Während der Ratifizierungskampagnen haben die Europäischen Institutionen und die Mitgliedsstaaten für Regeln zu sorgen, die eine öffentliche Diskussion sicherstellen, unabhängig von ökonomischen Interessen zum Beispiel im Mediensektor und mit ausreichend Zeit für eine sorgfältige Diskussion.

## *TEIL II: INSTITUTIONELLER TEIL*

### 2. DIE DEMOKRATIE STÄRKEN

Jeder neue Vertrag muss auf den besten existierenden demokratischen Prinzipien aufbauen. Die gegenwärtige EU beruht auf keiner klaren Gewaltentrennung und leidet an einem schweren Demokratiedefizit. Das Europäische Parlament kann weder Gesetze initiieren noch ein Budget beschließen noch hat es ein Mitentscheidungsrecht in allen Politikfeldern, obwohl es die einzige demokratisch gewählte EU-Institution ist; während die Kommission, die nicht gewählt ist, als einzige Institution Gesetze vorschlagen kann. Die europäischen Attac-Organisationen fordern:

Die Prinzipien jedes neuen EU-Vertrages sollen sein: Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, repräsentative und partizipative Demokratie, ökonomische und soziale Gerechtigkeit, soziale Sicherheit und Teilhabe, Solidarität, Geschlechtergleichheit und -demokratie, Nachhaltigkeit sowie Verpflichtung zum Frieden.

Klare Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative. Das Monopol der Kommission, Gesetze vorzuschlagen, muss ein Ende haben. Die Gesetzesinitiative muss allen EU-Institutionen und den BürgerInnen offen stehen.

Das Europäische Parlament muss das Gesetzesvorschlags- und Mitentscheidungsrecht in allen Politikfeldern erhalten. Ebenso das exklusive Recht, die Kommission und ihre einzelnen Mitglieder zu wählen und abzuwählen.

Wir fordern eine Stärkung der nationalen Parlamente sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene: Die nationalen Parlamente müssen eine effektive Rolle in der europäischen und nationalen Gesetzgebung spielen.

Der Text jedes neuen Vertrages muss die Kompetenzen der Union klar beschreiben und ebenso klar begrenzen gegenüber den Nationalstaaten und lokalen Ebenen. Dem Europäischen Gerichtshof muss so wenig Raum wie möglich gelassen werden, als De-facto-Gesetzgeber zu wirken.

Die Europäische Zentralbank (EZB) muss unter demokratische Kontrolle gestellt werden. Die Hauptziele ihrer Geldpolitik müssen ökonomische Gerechtigkeit, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit für alle Menschen in Europa sein. Darüber hinaus muss die Eurogruppe ihre Verantwortung in der Wechselkurspolitik wahrnehmen, so wie sie in den bestehenden Verträgen vorgesehen ist.

### 3. TRANSPARENZ SCHAFFEN

Gegenwärtig sind BürgerInnen in ihrem Recht auf freien Informationszugang eingeschränkt. Diskussionen des Rates und des Ausschusses der Ständigen Vertreter finden häufig unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Lobbying ist ein weit verbreitetes Phänomen, das die Demokratie untergräbt.

Wir fordern:

Alle Sitzungen, Komitees und Arbeitsgruppen des Rates und der Ständigen Vertreter müssen öffentlich sein.

Der Zugang zu Information muss für alle europäischen BürgerInnen garantiert sein.

Im Vertrag müssen dem Lobbyismus klare Grenzen gesetzt werden. Alle LobbyistInnen, Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Kommission sowie Mitglieder der Ausschüsse müssen ihre Interessen und Finanzierung offen legen.

Jeder neue Vertrag muss kurz, in klarer Sprache abgefasst und allgemein verständlich sein.

Alle Sprachen müssen gleich behandelt werden. Alle offiziellen Dokumente der EU müssen in allen offiziellen Sprachen der EU verfügbar sein.

#### 4. PARTZIPATION UND DIREKTE DEMOKRATIE FÖRDERN

Ein neuer institutioneller Vertrag muss das Grundrecht der BürgerInnen auf direkte Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten fördern. Er muss verständliche, anwendbare und weitreichende Formen direkter Demokratie enthalten. Er könnte zum Beispiel folgende Rechte vorsehen:

Ein bestimmter Anteil der Gesamtbevölkerung in einer bestimmten Anzahl von Mitgliedsstaaten kann ein Gesetz vorschlagen, über das im Europäischen Parlament debattiert und abgestimmt wird.

Ein bestimmter Anteil der Gesamtbevölkerung in einer bestimmten Anzahl von Mitgliedsstaaten kann fordern, dass das Europäische Parlament ein Referendum in allen Mitgliedsstaaten organisiert. Das Ergebnis dieser Volksabstimmung muss verbindlich sein.

Dem Einfluss von Unternehmensinteressen auf EU-Institutionen und Entscheidungsprozesse ist durch Transparenz und die Einschränkung des privilegierten Zugangs eine Grenze zu setzen.

Verpflichtende Konsultation von sozialen Bewegungen und NGOs für die gesamte EUGesetzgebung auf der gleichen Grundlage wie die Konsultation anderer Interessengruppen.

Das erste Referendum in allen Mitgliedsstaaten sollte jenes über den neuen Vertrag sein.

### *TEIL III: PRINZIPIEN FÜR EUROPÄISCHE POLITIKEN*

#### 5. GRUNDRECHTE VERBESSERN

Jeder neue Vertrag muss auf den fortschrittlichsten in internationalen Verträgen bestehenden Grundrechten aufbauen oder diese verbessern, insbesondere der Internationalen Charta der Menschenrechte, der Europäischen Konvention für den Schutz der Menschen- und Grundrechte (EMRK), der Turiner Version der Europäischen Sozialcharta und der Europäischen Ordnung der sozialen Sicherheit. Die Aufnahme verbrieft Grundrechte im Vertrag ist ein notwendiger Schritt.

Allerdings fehlen in der EU-Grundrechtscharta des vorgeschlagenen Verfassungsvertrages wichtige Grundrechte, einige sind in der Formulierung abgeschwächt, einige durch Erklärungen im Schlussakt stark eingeschränkt oder nicht einklagbar. Daher können sie nicht *Grundrechte* genannt werden. Die europäischen Attac-Organisationen fordern:

Grundrechte wie sie in der EMRK, in der europäischen Sozialcharta und in der Europäischen Ordnung der sozialen Sicherheit festgelegt sind, müssen bei nationalen oder europäischen Gerichten einklagbar sein.

Die EU muss der EMRK beitreten, so dass ihre Institutionen auch dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterworfen sind.

Es muss ausdrücklich klargestellt werden, dass diese fundamentalen Rechte wie auch die Prinzipien des neuen Vertrages Vorrang vor dem Primär- und Sekundärrecht der EU haben.

Grundrechte dürfen nicht durch nationales oder EU-Recht oder durch die persönliche Interpretation des Konventspräsidiums eingeschränkt werden.

Jeder neue Vertrag soll betonen, dass allen Menschen gleicher Zugang zu sozialen und Arbeitsrechten garantiert wird, unabhängig von ihrem Ursprungsland.

Die BürgerInnenrechte müssen allen in Europa lebenden Menschen verliehen werden.

Die genannten Rechte müssen auch in der EU-Außenpolitik berücksichtigt werden (z.B. in der Sicherheitspolitik, Migrationspolitik, Umweltpolitik, Handelspolitik).

## 6. DEMOKRATISCHE ERRUNGENSCHAFTEN SCHÜTZEN UND VERBESSERN

Demokratische Errungenschaften: soziale, bürgerliche und Arbeitsrechte sowie Gesetze zum Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit stehen unter starkem Druck durch Bestimmungen in früheren Verträgen, insbesondere die Prinzipien des Wettbewerbs und der Liberalisierung. Neue Verträge dürfen diese Errungenschaften nicht gefährden, sondern müssen den Menschen in Europa, den Parlamenten und Regierungen ein Werkzeug in die Hand geben, diese auf kooperativer Basis weiterzuentwickeln. Die europäischen Attac-Organisationen verlangen daher folgendes:

Das Recht auf *Tarifverträge und das Streikrecht; die Kernarbeitsstandards* der Internationalen Arbeitsorganisation ILO müssen den Status von einklagbaren Grundrechten erhalten.

*Jedes Mitgliedsstaat muss die Möglichkeit haben, weiter gehende Bestimmungen in Bereichen wie soziale Sicherheit, Arbeitsstandards, Umweltschutz oder Schutz von Minderheiten zu erlassen oder beizubehalten.*

Die Europäische Union muss sich als eine Gemeinschaft der Kooperation und nicht als eine der Konkurrenz verstehen, deren Ziel es ist, die Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards kontinuierlich zu erhöhen, um die Verfassungsprinzipien soziale Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit zu erfüllen. Regeln zur Verhinderung von Sozial- und Steuerdumping müssen geschaffen werden.

Es muss festgehalten werden, dass Eigentumsrechte Verpflichtungen mit sich bringen und dass die Ausübung von Eigentumsrechten immer gleichzeitig dem öffentlichen Wohlergehen dienen muss.

Wirtschaftsdemokratie und ökonomische Teilhaberechte müssen auf allen Ebenen verstärkt werden.

## 7. OFFENHEIT GEGENÜBER ALTERNATIVEN WIRTSCHAFTSORDNUNGEN

Jeder neue Vertrag muss die erwähnten Grundwerte und demokratischen Prinzipien respektieren. Er muss die Möglichkeit bieten, wirtschaftspolitische Alternativen umzusetzen, anstatt ein bestimmtes Wirtschaftsmodell zu verankern, wie es der vorgeschlagene Verfassungsvertrag und frühere Verträge tun, indem sie sich wiederholt auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb“ festlegen.<sup>19</sup> Dies hat weder in einem Verfassungsvertrag noch in einem Vertrag über die Institutionen etwas zu suchen. Welches Wirtschaftsmodell und welche Regulierungsform gewählt wird, muss dem demokratischen politischen Prozess überlassen werden. Die europäischen Attac-Organisationen fordern:

Ein Vertrag darf kein spezifisches Wirtschaftsmodell festlegen und muss auf allen Ebenen alternative Entscheidungen zulassen.

Der „freie“ Wettbewerb darf kein allem übergeordnetes Prinzip der EU sein. Die Definition der Bereiche, in denen „freier“ Wettbewerb zugelassen ist und derer, von denen er ausgeschlossen ist (z.B. Trinkwasserversorgung, Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft) muss durch demokratische Prozesse auf der nationalen und der EU-Ebene entschieden werden. In keinem Fall dürfen solche Festlegungen in die Verfassung aufgenommen werden.

Europäisches Recht, insbesondere das Wettbewerbsrecht, darf nicht das Recht von Mitgliedsstaaten untergraben, öffentliche Güter zu definieren, zu organisieren und zu finanzieren, z. B. Wasserversorgung, Gesundheit, Bildung oder öffentlicher Verkehr. Im

<sup>19</sup> Art. III-177 (=Art. 4 EGV), III-178 (=Art.98 EGV) und III-185 (= Art. 105 EGV).

Gegenteil, es muss ein entscheidendes Anliegen der EU sein, öffentliche Güter auf allen Ebenen zur Verfügung zu stellen und zu verbessern.

#### 8. NICHT MITTEL, SONDERN ZIELE DEFINIEREN

Eine funktionierende und lebendige Demokratie bestimmt die Mittel, mit denen die Verfassungsziele erreicht werden. Die Verankerung der konkreten politischen Werkzeuge in der Verfassung ist unzulässig. Beispiele:

Das Ziel der Verkehrspolitik sollte „nachhaltige Mobilität“ und „gleicher Zugang zu Mobilität für alle“ sein, und nicht der Aufbau transeuropäischer Netzwerke<sup>20</sup>, einschließlich Autobahnen, Schnellstraßen und Hochgeschwindigkeitsbahnen.

Die Ziele der Agrarpolitik sollten „nachhaltige Landwirtschaft“, die Erhaltung kleinbetrieblicher Strukturen sowie die „Produktion gesunder und ausreichender Nahrung“ sein, nicht „Produktivitätssteigerung“, „Rationalisierung“ oder „die bestmögliche Nutzung der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeit“<sup>21</sup>.

Das „vorrangige Ziel“ der Europäischen Zentralbank (EZB) sollte nicht „Preisstabilität“<sup>22</sup> sein, sondern ökonomische Gerechtigkeit, Vollbeschäftigung und Wohlstand für alle.

Das ökologische Nachhaltigkeitsprinzip muss Vorrang vor den Marktfreiheiten und der Profitlogik genießen. Es muss Leitprinzip der Energie-, Transport- und Landwirtschaftspolitik sein.

#### 9. SPIRALE NACH OBEN BEI SOZIAL- UND STEUERSTANDARDS

*In einer Region wie der EU mit Wirtschaften, die über Jahrzehnte der Liberalisierung in Fragen des Handels, der Finanzen und der Investitionen tiefgehend integriert worden sind, wetteifern die Mitgliedsstaaten gegenwärtig um niedrigere Steuern und Sozialstandards. Um diese Dynamik zu stoppen, müssen Gegenmaßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden können. Jeder neue Vertrag soll Bestimmungen enthalten, die eine Spirale nach oben anreizen. Die europäischen Attac-Organisationen schlagen vor:*

Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerwettbewerb müssen erleichtert werden. Ambitionierte Mindeststandards sollen auf EU-Ebene beschlossen werden, besonders bei der Besteuerung von Unternehmensgewinnen und Kapitaleinkommen.

Die viel zu schwache Sozialpolitik der EU muss durch ein ehrgeiziges, transparentes und einklagbares Bündel von hohen sozialen Mindeststandards und Rechten ersetzt werden. Diese Regelungen müssen den unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsstand der Mitgliedsländer berücksichtigen, z.B. durch „Korridore“, die höhere Standards für reichere Mitgliedsstaaten und niedrigere Standards für ärmere Mitgliedsstaaten vorsehen. Diese Regeln müssen so definiert werden, dass sie in keinem Mitgliedsstaat höhere Standards verhindern können. Wenn eine Gruppe von Mitgliedsstaaten zum Beispiel eine umfassendere Sozialpolitik oder höhere Arbeitsstandards beschließen möchte als EU-weit gelten, haben diese Staaten die Möglichkeit, ein Kooperationsabkommen über die betreffenden Themen zu unterzeichnen.

#### 10. FRIEDENSPFLICHT UND SOLIDARITÄT

Ziel der Sicherheitspolitik sollte „Friede“ (im umfassendsten Sinn) sein und nicht Aufrüstung auf EUEbene.

Der vorgeschlagene Verfassungsvertrag sieht vor: „Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“<sup>23</sup> Die Errichtung einer Europäischen Verteidigungsagentur hätte unter anderem die Rüstungsentwicklung zur

<sup>20</sup> Art. III-246 (=Art. 154 EGV).

<sup>21</sup> Art. III-227 (=Art. 33 EGV).

<sup>22</sup> Art. III-177 (=Art. 4 EGV) und III-185 (= Art. 105 EGV).

<sup>23</sup> Art I-41.

Aufgabe. Jeder neue Vertrag sollte ein klares politisches Ziel der EU definieren: Die EU sollte eine Hauptrolle bei der Definition einer neuen internationalen und multilateralen Ordnung spielen, die der Herbeiführung des Friedens und der Ächtung von Krieg und Militarisierung als Mittel zur Beilegung internationaler Konflikte dient. Insbesondere verurteilen wir das neoliberale Konzept der „präventiven Kriegsführung“. Die europäischen Attac-Organisationen fordern:

Absolute Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Atomwaffensperrvertrages mit seiner Abrüstungsverpflichtung. Darüber hinaus muss die EU auf eine demokratische Reform der UNO drängen.

Förderung der weltweiten Abrüstung, beginnend im eigenen Land.

Die Unabhängigkeit der EU von der NATO muss sichergestellt werden.

Relevante Investitionen in den Aufbau von Institutionen, die zu friedlicher Konfliktbeilegung arbeiten und forschen, in allen Mitgliedsländern und auf EU-Ebene.

Obligatorisches Prinzip der Geschlechterparität in der Politik und bei den TeilnehmerInnen an allen außenpolitischen Aktivitäten der Europäischen Union.

\*\*\*

Diese Prinzipien wurden von rund 15 europäischen Attac-Organisationen erarbeitet. Viele Auffassungsunterschiede wurden überwunden, andere in einer Weise gelöst, dass eine Weiterentwicklung nicht behindert wird. Obwohl die Prinzipien ohne Zweifel verbessert und um weitere ergänzt werden können – wir fordern politische Alternativen zur Festung Europa, zur Kriminalisierung von MigrantInnen, zu unfairen Handelsregeln, Verschuldung und Armut sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit den armen Ländern auf gleicher Augenhöhe –, sind wir überzeugt, dass sie einen guten Ausgangspunkt für eine fortschrittliche und bürgerInnennahe Antwort auf den Versuch der Regierungen darstellen, den abgelehnten Verfassungsvertrag wiederzubeleben oder die Europäische Integration in gleicher Weise voranzutreiben wie bisher. Wir sind der Ansicht, dass die Antwort der Bevölkerungsmehrheit in Frankreich und Holland beide Optionen ausschließen sollte.

Das vorliegende Dokument ist nicht nur eine Positionierung und eine Grundlage für gemeinsame Aktionen der unterzeichnenden Attac-Organisationen, sondern es will auch die Diskussion mit anderen fortschrittlichen Organisationen über Europa eröffnen. Nur mit einem breitestmöglichen Bündnis wird es uns gelingen, eine andere Politik für Europa als die im abgelehnten Verfassungsvertrag vorgesehene zu begründen.

Attac setzt sich für partizipative Demokratie, für demokratische Institutionen und für Kooperation in Europa und weltweit ein. Dieser Rahmen erlaubt uns, unsere Vorschläge für ökonomische und soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Europa und weltweit voranzubringen.

Amsterdam, Athen, Berlin, Bern, Brüssel, Budapest, Helsinki, Jersey, Kopenhagen, Madrid, Oslo, Paris, Rom, Stockholm, Warschau, Wien,  
am 11. März 2007

Attac Belgien, Attac Dänemark, Attac Deutschland, Attac Finnland, Attac Frankreich, Attac Griechenland, Attac Italien, Attac Jersey, Attac Niederlande, Attac Norwegen, Attac Österreich, Attac Polen, Attac Schweden, Attac Schweiz, Attac Spanien, Attac Ungarn“

Solche Grundprinzipien und Forderungen knüpfen nicht nur an die besseren Traditionen Europas an und würden Europa selbst zukunftsfähig machen, sondern sie würden auch zu einer gerechteren und friedlicheren Welt beitragen. Dabei geht es aber nicht nur um wünschenswerte Verbesserungen. Wenn das

gegenwärtige System von kapitalistischer Globalisierung mit militaristischem Imperialismus auch und gerade in der EU fortgesetzt wird, ist nicht nur das Leben der Menschheit, sondern der gesamten Erde in Gefahr. Insofern sind die Forderungen nach Alternativen keine Utopien, sondern Realpolitik. Es wird eine gerechtere und friedlichere Welt oder es wird keine Menschheit auf dieser Erde geben. Kirchen, die dem sklavenbefreienden, allen Menschen genug zum Leben schenkenden biblischen Gott verbunden sind, haben deshalb heute eine lebensnotwendige Mission in Gottes geliebter Schöpfung.

## Literatur

- Altwater, Elmar*, 2007, Europa in der globalisierten Welt, Attac Deutschland, Frankfurt.
- Altwater, Elmar/Mahnkopf, Brigitte*, 2007, Konkurrenz für das Empire - Die Europäische Union in der globalisierten Welt, Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Arendt, Hannah*, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, München/Zürich 1951.
- Arrighi, Giovanni*, 1994, The Long Twentieth Century: Money, Power, and the Origins of Our Times, VERSO, London/New York.
- Duchrow, Ulrich*, 1991, Europa im Weltsystem 1492-1992. Gibt es einen Weg der Gerechtigkeit nach 500 Jahren Raub, Unterdrückung und Geldver(m)ehrung, Beilage zu Heft 9, Junge Kirche, Bremen.
- Duchrow, Ulrich / Hinkelammert, Franz J.*, (2002) 2005 2. Aufl., Leben ist mehr als Kapital. Alternativen zur globalen Diktatur des Eigentums, Publik Forum, Oberursel.
- Viotto, Regina/Fisahn, Andreas*, 2008, Europa am Scheideweg. Kritik des EU-Reformvertrags, VSA, Hamburg.
- Kutscha, Martin*, 2009, Europäische Union und Grundrechte – Schutz oder Gefährdung?, in: Grundrechte-Report.
- Paech, N.*, 2004, Die Europäische Verfassung – ein Schritt zur Demokratisierung der EU?, in: Zeitschrift Entwicklungspolitik, 10/2004, S. 36-41
- Pflüger, Tobias/Wagner, Jürgen (Hg.)*, 2006, Welt-Macht EUropa. Auf dem Weg in weltweite Kriege, VSA, Hamburg.
- Plehwe, D./Walpen, B.*, Buena Vista Neoliberal? Eine klassentheoretische und organisationszentrierte Einführung in die transnationale Welt neoliberaler Ideen, in: Giesen, K.-G. Hrsg.), 2004, Ideologien in der Weltpolitik, Wiesbaden, S. 49-88
- Walpen, Bernhard*, 2004, Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pèlerin Society, VSA, Hamburg.
- Zeller, Christian (Hg.)*, 2004, Die globale Enteignungsökonomie, Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Ziegler, Jean*, Das Imperium der Schande. Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung, München 2005.